

s'k'k'a'b'

c's'b'f'c'

c's'r'f'c'

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Synthesebericht zur 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung 2012

Inhalt

Neuerungen Bildungsverordnung 2012

Ergebnisse 5-Jahres-Überprüfung 2016

Umsetzung ab 2017

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen
Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Conférence suisse des branches de formation et d'exams commerciales

Conferenza svizzera dei rami di formazione e degli esami commerciali

Schwanengasse 9, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 398 26 10, Fax 031 398 26 12

mail@skkab.ch, www.skkab.ch

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALS	Arbeits- und Lernsituationen (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
APB	Ausbildungs- und Prüfungsbranchen
Art.	Artikel
BFS	Berufsfachschule
BiPla	Bildungsplan
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung
BM	Berufsmaturität
BMV	Berufsmaturitätsverordnung
BOG	Betrieblich organisierte Grundbildung
B-Profil	Basis-Grundbildung (schulisches Profil)
D&A	Dienstleistung und Administration
E-Profil	Erweiterte Grundbildung (schulisches Profil)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
FS	Fremdsprache (Unterrichtsbereich)
HMS	Handelsmittelschule
IAK	Informations- und Ausbildungskonzept
IDAF	Interdisziplinäres Arbeiten in allen Fächern
IDPA	Interdisziplinäre Projektarbeit
IKA	Information, Kommunikation, Administration (Unterrichtsbereich)
KBGB	Kommission Berufliche Grundbildung
LLD	Lern- und Leistungsdokumentation
LS	Standardsprache – regionale Landessprache (Unterrichtsbereich)
LZ	Leistungsziel
MSSK	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
OBS	Observatorium für Berufsentwicklung EHB
OdA	Organisation der Arbeitswelt
ovap	Branche öffentliche Verwaltung
PE	Prozesseinheit (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
QP	Qualifikationsprofil
QV	Qualifikationsverfahren
SA	Selbstständige Arbeit
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
SKBQ	Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
SKKAB	Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen
SKKBS	Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen
ÜfK	Überfachliche Kompetenzen (schulisches Lerngefäss)
ÜK	überbetrieblicher Kurs
ÜK-KN	Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
V&V	Vertiefen und Vernetzen (schulisches Lerngefäss)
W&G	Wirtschaft und Gesellschaft (Unterrichtsbereich)

Vorwort

Ein gemeinsamer Beruf – verschiedene Umsetzungsformen

Die kaufmännische Grundbildung wurde mit dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement 2003 grundlegend reformiert. Die Bildungsverordnung 2012 brachte notwendige Aktualisierungen, Anpassungen und Vereinfachungen, ansonsten wurde der mit der neuen kaufmännischen Grundbildung eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt.

Aufgrund der Vorarbeiten zur Bildungsverordnung 2012 im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) entstand ein gemeinsames, für das ganze Berufsfeld gültiges Berufsbild, das in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan verankert ist:

«Kaufleute sind dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen. Ihr Berufsfeld reicht von der Beratung externer und interner Kunden über die Verrichtung administrativer Tätigkeiten bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung.

Auf der Grundlage gemeinsamer Kompetenzen üben sie ihre Tätigkeit je nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus.

Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, Eigeninitiative und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.»

Die erwähnten Vorarbeiten – insbesondere die Tätigkeits- und Szenarienanalysen und die seitherigen Entwicklungen – haben die Unterschiede bzgl. geforderter Kompetenzen in der effektiven beruflichen Praxis in den einzelnen Branchen und Betrieben verdeutlicht.

Die daraus entstandene Bildungsverordnung und der Bildungsplan berücksichtigen diese Unterschiede und geben dennoch den Rahmen, um innerhalb eines gemeinsamen Berufes zu bestehen, und zwar mit:

- flexiblen Branchenlösungen in der Ausgestaltung der betrieblichen und überbetrieblichen Bildungsziele und des betrieblichen Teils des Qualifikationsverfahrens;
- standardisierten Bildungszielen für die Berufsfachschulen und zentralen Prüfungen für den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens.

Auf Schulebene hatten die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen grosse Konzessionen gemacht, indem sie auf branchen- oder branchengruppenspezifischen Unterricht verzichtet haben. Dank differenzierter Umsetzungsmöglichkeiten in Branchen und Betrieben ist es dennoch gelungen, den Zusammenhalt der kaufmännischen Grundbildung zu wahren, was angesichts der Grösse des Berufsfeldes auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen wird.

Damit die Lernenden an allen Lernorten den neuesten Anforderungen der Arbeitswelt entsprechend ausgebildet werden können, wird die Bedeutung von flexiblen Lösungen voraussichtlich noch zunehmen.

5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung 2012

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ wurde am 26. September 2011 erlassen und am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 45 Abs. 4 lit. a dieser Bildungsverordnung ist die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ verpflichtet, die Bildungsverordnung und den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle 5 Jahre auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen zu überprüfen.

Der Schwerpunkt der 2016 durchgeführten 5-Jahres-Überprüfung lag bei der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG), da der Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG) 2015 in Kraft getreten ist und dies bereits zu diversen Anpassungen der Bildungsverordnung auf den 1. Januar 2015 geführt hat; sämtliche Ausführungsbestimmungen wurden auf den 30. März 2015 aktualisiert.

Als Trägerin der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ hat die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) beauftragt, sie bei der 5-Jahres-Überprüfung der beruflichen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ zu beraten und zu begleiten.

Der Schlussbericht des EHB vom 10. November 2016 besteht aus dem Ergebnisbericht des Erfahrungsaustausches, der Online-Befragung und den Vertiefungsworkshops sowie den Empfehlungen zuhanden der SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ. Der Gesamtprozess wurde vom SKKAB-Vorstand als Steuergruppe unterstützt.

Der hier vorliegende Synthesebericht setzt die aus verschiedenen Quellen¹ stammenden Resultate und Stellungnahmen der 5-Jahres-Überprüfung in den Kontext der Reformen der Bildungsverordnung 2012 und des dazugehörigen Bildungsplans mit einem Ausblick auf die nächste vertieftere Überprüfung, die voraussichtlich auf Lehrbeginn 2022 durchgeführt wird.

¹

- Überarbeitung der branchenspezifischen Leistungszielkataloge und Qualifikationsprofile
- Schlussbericht des EHB, der schweremässig schulische und Lernkooperations-Aspekte thematisiert
- Kantonsumfrage
- SBFI-Bericht

Überblick

Einleitend ist festzuhalten, dass über 90% der Lernenden² sich insgesamt mit der Ausbildung zur Kauffrau / zum Kaufmann EFZ zufrieden oder eher zufrieden zeigen. Der Zufriedenheitsgrad ist über alle drei Lernorte hoch: Erfreulicherweise sind die Lernenden in erster Linie mit der Qualität der Ausbildung im Lehrbetrieb zufrieden, wo der Anteil «vollumfänglich Zufriedener» am höchsten ist und wo sie auch die meiste Zeit verbringen, gefolgt von den Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kursen.

- Thema 1: **Betriebliche Bildung, überbetriebliche Kurse (üK),** Lern- und Leistungsdokumentation, Qualifikationsverfahren (QV) und Erfahrungsnoten
→ Fokus der Umsetzung: Betriebe und Branchen
- Thema 2: **Schulische Bildung, Semesterreihung, Lernortkooperation,** QV Schule
→ Fokus der Umsetzung: Berufsfachschulen und Verbundpartner
- Thema 3: **Schulische Lerngefässe «Vertiefen und Vernetzen» (V&V), «Überfachliche Kompetenzen» (ÜfK), Lernortkooperation**
→ Fokus der Umsetzung: Berufsfachschulen
- Thema 4: **Koordination üK / Schulorganisation, Lernortkooperation**
→ Fokus der Umsetzung: alle Verbundpartner
- Thema 5: **Profilwechsel, Promotionsordnung, Profildifferenzierung**
→ Fokus der Umsetzung: alle Verbundpartner

Das abschliessende Fazit und der Ausblick auf den evidenzbasierten Berufsentwicklungsprozess veranschaulicht, auf welche Weise die SKKAB die verschiedenen Themen ab 2017 im Rahmen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Einbezug sämtlicher Verbundpartner im Hinblick auf die nächste Überprüfung 2022 steuern wird.

² Aus EHB-Befragung. Sample der Lernenden 2385; 71% E-Profil, 14% E-Profil mit BM, 15% B-Profil; sämtliche Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und Kantone sind vertreten.

Die Themen im Detail

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse, Stellungnahmen, Umsetzungsschritte und Fragestellungen aus der 5-Jahres-Überprüfung in fünf Themenbereiche gegliedert erläutert.

Thema 1: Betriebliche Bildung, überbetriebliche Kurse, Lern- und Leistungs- dokumentation (LLD), Qualifikationsverfahren (QV) und Erfahrungsnoten

Ausgangslage Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt hauptsächlich im Lehrbetrieb. Die unter «Branche und Betrieb» aufgeführten acht Handlungskompetenzen befähigen branchenspezifisch zu kompetentem Handeln im Beruf.

Die überbetrieblichen Kurse vermitteln grundlegende praktische Fertigkeiten. Sie ergänzen die betriebliche Bildung und werden von den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen organisiert.

Vertiefung	Bildungsverordnung	Art. 10, 12 Abs. 4 und 5, 16 (LLD Betrieb), 18 (LLD üK)
	Bildungsplan BOG	Teil A (branchenspezifische Leistungszielkataloge und Qualifikationsprofile)
	Andere	Teil C (Organisation, Aufteilung, Dauer der üK) Factsheet zu den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

- Neuerungen BiVo 2012**
- Die Leistungsziele der betrieblichen Bildung wurden aktualisiert und anwenderfreundlicher formuliert. Der betriebliche «tronc commun» entfiel.
 - Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen können den betrieblichen Teil des Bildungsplans flexibler ausgestalten und Wahlpflichtziele definieren. Die Vorgaben des Bildungsplans lassen sich damit besser an die betrieblichen Bedingungen anpassen.
 - Die überbetrieblichen Kurse wurden stärker auf die Bedürfnisse der Betriebe und Branchen abgestimmt. Sie wurden neu auf 8 bis 16 beitragsberechtigende Tage ausgeweitet. Ihre Leistungsziele sind im Bildungsplan unter «Branche und Betrieb» branchenspezifisch definiert.
 - Die Ausbildungsinhalte der überbetrieblichen Kurse können mit Kompetenznachweisen in die «Erfahrungsnote betrieblicher Teil» einfließen. Gleiches gilt für Zusatzkurse, die zentrale betriebliche Leistungsziele vermitteln.
 - Die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) ersetzt den früheren Modelllehrgang.

- Aussagen 2016 Branchen/üK**
- Gemäss EHB-Befragung sind die beiden Lernorte Betrieb und üK aus Sicht der Verantwortlichen der Branchen und üK sowohl zeitlich als auch inhaltlich grossmehrheitlich gut aufeinander abgestimmt.
 - Die 21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (APB) wurden eingeladen, wo nötig moderate Anpassungen im Sinne einer Optimierung in ihren branchenspezifischen Leistungszielkatalogen (LZ-Kat.) vorzunehmen. 11 APB haben diesen Anspruch erhoben:
 - 7 der 8 APB der während der Reform 2011 als «Produktion-Logistik-Handel (PLH)» definierten Branchengruppe haben einzelne LZ gemeinsam präzisiert und die Pflicht bzw. Wahlpflicht einzelner LZ branchenspezifisch redefiniert. Insgesamt bleiben die betrieblichen LZ in diesen 7 APB im grossen Ganzen homogen; die üK-LZ haben eine weitere branchenspezifische Ausrichtung genommen.
 - 1 PLH-APB, Bauen und Wohnen, hat eine weitergehende branchenspezifische Ausrichtung genommen: 4 vorherige Wahlpflicht-LZ werden neu Pflicht und 4 vorherige Pflicht-LZ werden neu Wahlpflicht; zudem wurden 12 neue Wahlpflichtziele unter 1.1.8 «Kenntnisse über die eigene Branche und den eigenen Betrieb einsetzen» ge-

schaffen; die Anzahl zu bestehender LZ bleibt bei grösserer betriebsspezifischer Auswahl dieselbe.

- 3 weitere APB (Bundesverwaltung, Reisebüro und D&A) haben inhaltliche und sprachliche Präzisierungen und Umformulierungen einzelner LZ vorgenommen sowie die Pflicht bzw. Wahlpflicht einzelner LZ branchenspezifisch redefiniert. Insgesamt wurde die Anzahl der LZ reduziert, insbesondere in der D&A-Betriebsgruppe AHV-Ausgleichskassen, wo eine Bündelung und Vereinfachung verschiedener LZ vorgenommen wurde.

Zudem wurden:

- 3 Organisationsreglemente für die überbetrieblichen Kurse aktualisiert,
- 2 Wechsel von Prozesseinheiten (PE) zu üK-Kompetenznachweisen (üK-KN) vorgenommen,
- weitere branchenspezifische Optimierungen und Aktualisierungen auf BiVo-/BiPlana-nachgelagerten Ebenen vorgenommen, insbesondere bei den Teilfähigkeiten.

**Aussagen
2016
Kantone**

- Gut etablierte Grundbildung, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht, über strukturierte Grundlagendokumente verfügt, jedoch eine hohe Komplexität aufweist.
 - Die Kantone kritisieren die grosse Anzahl an Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Insbesondere diejenigen mit kleinem Mengengerüst schaffen Schwierigkeiten im Vollzug. Betriebsgruppen mit spezifischen Leistungszielen generieren zusätzlich Komplexität und Aufwand.
 - Die Einführung neuer Branchen im Detailhandel und neuer Berufe (Fachfrau/Fachmann ÖV EFZ, Hotel-Kommunikationsfachleute EFZ) bei gleichzeitigem Beibehalten aller APB verwässert die einzelnen Berufsprofile und generiert eine gewisse Unübersichtlichkeit.
- Unzureichende Praxisberichte erschweren die Arbeit der Prüfungsexperten/innen.
 - Prüfen, ob diesbezüglich eine Regelung in den Bildungserlassen oder weiterführenden Dokumenten aufgenommen werden kann.
- Die semesterweise auszufüllenden Arbeits- und Lernsituationen (ALS) sind zeitaufwendig und decken das in Art. 16 Abs. 3 geforderte Ziel «individuelle Rückmeldungen zu Entwicklungspotenzialen und vermehrten Lernanstrengungen» ungenügend ab. Daher:
 - Weiterentwicklung der ALS und Annäherung an den Bildungsbericht anstreben;
 - prüfen, ob künftig ALS, PE und üK-KN in allen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen standardisiert durchgeführt werden können.
- Empfehlung der SKKAB gewünscht, welche fachlichen Mindestanforderungen in den im Art. 14 Abs. c BiVo umschriebenen «verwandten Berufen» gemeint sind.

**Aussagen
2016
SBFI**

- Mit der von den kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen 2016 vorgenommenen Aktualisierung konnten die Leistungsziele angepasst werden, die als Grundlage für die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren dienen.
- Bei der nächsten 5-Jahres-Überprüfung wird zu untersuchen sein, ob innerhalb der verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen Anpassungen auf einer anderen Ebene als derjenigen der Leistungsziele nötig sind, um den Erfordernissen und Erwartungen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, dies unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung mehrerer Arbeitsprozesse.

**Würdigung
SKKAB 2016**

- Die in der Reform 2011 gewählte branchenspezifische Flexibilisierung der betrieblichen und überbetrieblichen Leistungsziele mit der Möglichkeit, diese in präzisierende Teilfähigkeiten zu unterteilen, hat sich bewährt. Die Aussagen der APB, die moderaten Anpassungen im Jahr 2016 und die Entwicklung der Lehrverhältnisse zeugen davon.
- Die Daseinsberechtigung einer APB mit dem dazugehörigen Infrastrukturaufwand kann nur sie selbst mit den ihr zugewandten Lehrbetrieben und dem Mehrwert, den sie

diesen verleiht, entscheiden. Solange Lehrbetriebe die spezifische Dienstleistung einer Branche beanspruchen, diese finanziell gerechnet werden kann und dies für Lernende attraktiv ist, solange wird eine Branche bestehen und von der SKKAB unterstützt. Innerhalb der SKKAB sind die Zusammenarbeitsformen unter den Branchen bis hin zu gemeinsamen LZ-Katalogen (Beispiel PLH) und gemeinsamen didaktischen Instrumenten ein Dauerthema.

- Die Ausgestaltung der betrieblichen LLD sowie der 3 Erfahrungsnotenelemente des betrieblichen QV stehen in der Zuständigkeit der einzelnen APB und sind somit mit branchenspezifischen Ausrichtungen im Rahmen des im IAK 2011 definierten Rasters geprägt.

Eine von den Kantonen gewünschte Standardisierung der ALS, PE und üK-KN sowie die Annäherung der ALS an den Bildungsbericht scheinen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Instrumente geniessen eine hohe Akzeptanz. Die ALS sind ein förderorientiertes Instrument. Sie ermöglichen das Fordern der Lernenden mit klaren Zielen, Arbeiten und Aufgaben, ihre Förderung durch geeignete Unterstützung und Hilfestellung sowie die Qualifizierung ihrer Leistungen mit konstruktivem Feedback.

Umsetzung ab 2017

- Die im Dezember 2016 eingereichten Anpassungen an den elf branchenspezifischen Leistungszielkatalogen sind vom SBFI genehmigt und werden ab den Lehrgängen 2017 umgesetzt. Die neuen LZ-Kataloge und Qualifikationsprofile werden entsprechend bezeichnet auf den Websites des SBFI und der SKKAB aufgeschaltet.
- Das Factsheet zu den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen wird aktualisiert und auf der Website der SKKAB zur Verfügung stehen.
- Die SKKAB wird den Wunsch der Kantone prüfen, zu den in Art. 14 Abs. c BiVo umschriebenen «verwandten Berufen» eine Empfehlung zu erstellen.

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

Die SKKAB nimmt in ihrem Themenspeicher folgende Anliegen und Fragen auf:

Berufsprofil

- Positionierung des Berufs im Arbeitsmarkt; Entwicklungen wie die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsprozessen
- Kohärenz und Systematik der/dem Kauffrau/Kaufmann EFZ verwandten EFZ-Berufe in Bezug auf die spezifischen Ausrichtungen der APB und Betriebsgruppen
- Berufsbezeichnung überdenken

Bildungsplan

- Kohärenz, Systematik und Gewichtung der acht beruflichen Kernkompetenzen im Handlungskompetenzbereich «Branche und Betrieb»
- Relevanz und Kohärenz der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS)

Qualifikationsverfahren

- Erkenntnisse des Projektes «Optimierung des betrieblichen Teils des Qualifikationsverfahrens in der kaufmännischen Grundbildung» der APB D&A und ovap³

Nachgelagerte Elemente, Instrumente, Lernortkooperation

- Erfa-Austausch unter APB zu LLD und Umsetzungsinstrumenten zu ALS, PE und üK-KN: Unterschiede, Gemeinsamkeiten, gute Praxis; Angleichung prüfen.
- In LLD ergänzende Teile für schulische Themen vorsehen, um Lernortkooperation zu fördern; Lernende anleiten, die LLD an allen drei Lernorten zu nutzen

³ Die geplanten Entwicklungen werden auf aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse abgestellt, in Pilotprojekten erprobt und evaluiert. Die Erkenntnisse führen einerseits zu einer Optimierung der Verfahren und der darin eingesetzten Instrumente der beiden Branchen und andererseits werden diese strukturiert in die Diskussion der nächsten 5-Jahres-Überprüfung der SKAAB eingebracht und damit für alle Branchen nutzbar gemacht.

Thema 2: Schulische Bildung, Semesterreihung, Lernortkooperation, QV

Ausgangslage Die beruflichen Handlungskompetenzen werden in der Berufsfachschule durch die Bereiche «Sprachen», «Information, Kommunikation, Administration (IKA)» sowie «Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)» gefördert.

Vertiefung Bildungsverordnung Art. 10, 13
 Bildungsplan BOG Teil A (unterrichtsspezifische Leistungszielkataloge)
 Teil B (Lektionentafel), Kap. 4 Lernortkooperation

Neuerungen BiVo 2012

- Die Leistungsziele der Berufsfachschulen wurden standardisiert und werden schweizweit im gleichen Semester erreicht.
- Dadurch verbessert sich die Kooperation zwischen den drei Lernorten. Die Lehrbetriebe und die überbetrieblichen Kurse können auf dem in der Berufsfachschule vermittelten Wissen aufbauen.
- Die Berufsfachschulen führen im ersten Lehrjahr in die wichtigsten Grundfertigkeiten ein. Der Basiskurs zu Beginn des ersten Lehrjahres entfällt.
- Das ermöglicht einen regelmässigen Unterricht, welcher neu an sämtlichen Berufsfachschulen an 2 Tagen pro Woche im ersten, 2 Tagen im zweiten und 1 Tag im dritten Lehrjahr stattfindet.

Aussagen 2016 Schulen

Aus der EHB-Befragung zur Lernortkoordination/-kooperation geht hervor:

- Die Unterrichtsbereiche W&G, IKA und Standardsprache sind logisch aufgebaut; die Semesterziele können dank guter Lehrmittel und straffer Planung erreicht werden.
- Die Semesterreihung sei jedoch einengend, biete wenig Flexibilität und Kombinationsmöglichkeiten, insbesondere im stoffdichten W&G, um bspw. auf aktuelle Themen einzugehen. Ein Teil der Befragten bevorzuge eine jährliche Etappierung (bei W&G mehr als die Hälfte der Fachverantwortlichen).
- Die Lernortkooperation werde grossmehrheitlich gefördert und funktioniere optimal, dennoch sind viele der Meinung, dass die Zusammenarbeit mehr gefördert werden sollte und dass Absprachen über zu vermittelnde Inhalte nur ungenügend stattfänden.

Aus weiterführenden Vertiefungsworkshops und Sitzungen:

- Anpassungsbedarf der Leistungsziele in W&G und IKA.
- Vor- und Nachteile der Semesterreihung:
 Die Semesterreihung erleichtert die Promotionsordnung, ermöglicht die Qualitätssicherung, erhöht die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe.
 Durch die Semesterreihung kommt die Tagesaktualität zu kurz und die Lehrfreiheit wird eingeschränkt. Schulseitig wird grundsätzlich die Frage gestellt, ob sich Betriebe und üK an der Semesterreihung orientieren.

Aussagen 2016 Lernende

Aus der EHB-Befragung zur Lernortkoordination geht hervor:

- Zwei Drittel der befragten Lernenden sind der Meinung, die Ausbildungsinhalte an der Schule und im Betrieb seien gut aufeinander abgestimmt.
- Ebenso viele denken, sie könnten das, was sie in der Berufsfachschule lernen, im Betrieb nicht praktisch anwenden.
- Zwei Drittel der Lernenden bestätigen, es würden beim Lernen an der Berufsfachschule auch im Rahmen der regulären Unterrichtsbereiche (Standardsprache, Fremdsprache/n, IKA, W&G) Bezüge zur praktischen Ausbildung im Betrieb hergestellt.

Aussagen 2016 Branchen/üK

Aus der EHB-Befragung zur Lernortkoordination/-kooperation geht hervor:

- Die inhaltliche Abstimmung der beiden Lernorte Schule und Betrieb wird aus Sicht der Verantwortlichen der Branchen und üK durchzogen beurteilt (teils gut, teils nicht beurteilbar). Es finden wenige konkrete Absprachen von zu vermittelnden Lerninhalten

statt, insbesondere mangels Zeit und Ressourcen, wegen der grossen strukturellen und geografischen Diversität der Schulen und unterschiedlichen Bedürfnissen oder mangelndem Interesse der Berufsfachschulen sowie der Lehrbetriebe.

- Eine grosse Mehrheit der Verantwortlichen der Branchen und ÜK fände es zwar sinnvoll, die Zusammenarbeit der Berufsbildungsverantwortlichen an den drei Lernorten mehr zu fördern (z.B. Erfahrungsaustausche zwischen zwei oder allen drei Lernorten, Netzwerkanlässe, Informationsveranstaltungen, Informationsabende der Branchen etc.); gut die Hälfte erachtet aber auch die Zusammenarbeit zwischen den drei Lernorten bereits als optimal.

**Aussagen
2016
Kantone**

- In allen 26 Kantonen finden vorgezogene Prüfungen in IKA statt.
- In 5 Kantonen (AI, AR, GL, SG, TG) wird die Fremdsprache Französisch vorgängig abgeschlossen, in 13 Kantonen (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, UR, ZG, ZH) die Fremdsprache Englisch und im Kanton GR Italienisch. Die 7 lateinischen Kantone (FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS) schliessen keine Fremdsprache frühzeitig ab.
- Die Mehrheit der Kantone bewertet die vorgezogenen Prüfungen als (eher) positiv, weil die Lernenden und die Ausbildungsbetriebe entlastet und anschliessend auf die restlichen Bildungsinhalte fokussiert werden können. Kritische Äusserungen sind die Vorteile gegenüber Lernenden in anderen Berufen, die aufwendige Organisation und die Problematik bei Profilwechseln.
- BiVo Art. 21, Umfang und Durchführung des QV: Abs. 1 und 2 müssen genaue Angaben über Prüfungsdauer und Prüfungsform enthalten. BiVo Art. 22: Im Sinne der Komplexitätsreduzierung ist es angebracht, die Bestehensnormen zu vereinfachen.
- 5 Kantone (BS, GE, NE, VD, ZG) bieten einen Bildungsgang für Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität an. Die Kantone empfehlen, bei Gelegenheit den Abschnitt aus der Bildungsverordnung zu streichen und in einer Empfehlung zu regeln.
- BiVo Art. 44, Notenausweis für Berufsmaturanden/innen: zeigt die Komplexität der beruflichen Grundbildung auf und soll grundsätzlich überarbeitet werden. Die Kantone empfehlen, in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung des geltenden Systems eine schweizweite Lösung zu suchen.

**Aussagen
2016
SBFI**

- Die Möglichkeit, Prüfungen oder Prüfungsteile durch internationale, vom SBFI anerkannte Fremdsprachendiplome zu ersetzen, ist in Art. 21 Abs. 4 BiVo verankert. Um die Gesetzesgrundlage den seit dem 1.8.2016 für die Berufsmaturität geltenden Vorschriften anzugleichen, schlägt das SBFI vor, Absatz 4 aufzuheben und durch einen neuen Artikel zu ersetzen, der dem entsprechenden Artikel der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) entspricht.
- Im Rahmen der nächsten Überprüfung sollen die Schlussfolgerungen des im Auftrag des SBFI erarbeiteten Expertenberichts «Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II. Eine Bilanz» berücksichtigt werden. Das Fazit ist grundsätzlich positiv und erforderte keine Anpassung der Rahmenlehrpläne. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass die Ziele der Allgemeinbildung gemäss den Vorschriften konkretisiert werden.

**Würdigung
SKKAB 2016**

- Die Standardisierung des schulischen Teils des Bildungsplans bietet den beiden Lernorten Betrieb und überbetriebliche Kurse grösstmögliche Transparenz und Referenzierungsmöglichkeit. Der gemeinsame Unterricht in branchengemischten Klassen trägt wesentlich zum Zusammenhalt des heterogenen Berufsfeldes bei. Daraus ergeben sich für die Berufsfachschulen einheitliche und für die Lernenden sämtlicher Branchen gültige Bildungsziele.
- **Die schweizweit im gleichen Semester zu erreichenden Leistungsziele für die Unterrichtsbereiche W&G und IKA sind ein wesentlicher Bestandteil der Lernortkooperation.** Mit diesem wichtigen Schritt in der Reform 2011 konnte die Diskussion zu branchen- oder branchengruppenspezifischen Klassen in den Berufsfachschulen ad acta gelegt werden.

Mit der verlässlichen Umsetzung der schulischen Leistungsziele konnte eine einheitliche Basis geschaffen werden, um branchengerechte, auf die schulischen Leistungsziele abgestimmte üK-Programme erstellen zu können, die ebenfalls schweizweit sprachregional umgesetzt werden, unabhängig davon, welche Berufsfachschule die Lernenden besuchen. Eine Umstellung auf eine jährliche Etappierung der schulischen Leistungsziele würde wiederum Unterschiede schaffen.

Umsetzung ab 2017

- Die im Dezember 2016 eingereichten moderaten Anpassungen in den Leistungszielkatalogen IKA (inhaltliche und sprachliche Präzisierungen) und W&G (inhaltliche Präzisierungen und Harmonisierungen zwischen E- und B-Profil) sind vom SBFI genehmigt und werden ab den Lehrgängen 2017 umgesetzt. Die neuen LZ-Kataloge werden entsprechend bezeichnet auf den Websites des SBFI und der SKKAB aufgeschaltet.

Lernortkoordination und Lernortkooperation

- Die SKKAB verdeutlicht ihre Position zu den verschiedenen Aspekten der Lernortkoordination/-kooperation; sie zeigt auf, was in der beruflichen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ aktuell unternommen wird, um die Lernortkoordination/-kooperation zu fördern, und wo noch Potenzial liegt.

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

Die SKKAB nimmt in ihrem Themenspeicher folgende Anliegen und Fragen auf:

Lernortkoordination und Lernortkooperation

- Die SKKAB regt an, zu prüfen, inwiefern die LLD als zentrales Instrument zur Förderung der Lernortkoordination/-kooperation gezielter eingesetzt werden kann und die Lernenden an allen drei Lernorten bei der Arbeit mit der LLD unterstützt und angeleitet werden können.

Unterrichtsbereiche in den Berufsfachschulen

- Inhalte, Gewichtung und Fächerstruktur der Schulen generell überdenken.

IKA

- Veränderungen im kaufmännischen Berufsfeld sind durch bedeutende Entwicklungen in der ICT angetrieben. Eine Chance in dieser neuen Arbeitswelt werden nur diejenigen haben, die ein Grundverständnis dafür haben, was Informatik eigentlich ist. Das Thema «Informatisches Denken» oder «Computational Thinking» fehlt zurzeit im BiPla.
- Die Abgrenzung zu Informatikzertifikaten bzw. deren Integration im Unterrichtsbereich IKA soll überdacht werden.
- Vereinfachung der IKA-Abschlussprüfung thematisieren.
- Umgang mit Plattformen, Intranet, Internet etc. in LZ-Katalog IKA integrieren.

W&G

- Fachliche und redaktionelle grundsätzliche Überarbeitung der Leistungsziele.
- Inhaltliche Entlastung des B-Profils thematisieren, sodass mehr Zeit für Vertiefung anderer Leistungsziele bleibt.

Fremdsprachen

- Die Umsetzung der mit der BiVo 2012 eingeführten Lerninseln und deren Wirkung und Nutzen für APB und Betriebe beurteilen.

Integrierte Allgemeinbildung

- Expertenbericht «Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II. Eine Bilanz» berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Allgemeinbildung gemäss den Vorschriften konkretisiert werden.

Qualifikationsverfahren

- BiVo Art. 21 Abs. 1 und 2: genaue Angaben der Prüfungsdauer und Prüfungsform.
- BiVo Art. 22: Komplexitätsreduzierung > Vereinfachung der Bestehensnormen prüfen.
- Am Beispiel Art. 44 BiVo, Notenausweis für Berufsmaturanden/innen: in verbundpartnerschaftlicher Zusammenarbeit eine schweizweite Lösung suchen, die die Komplexität der beruflichen Grundbildung im kaufmännischen Bereich grundsätzlich reduzieren soll.

Thema 3:
Schulische Lerngefässe «Vertiefen und Vernetzen» (V&V),
«Überfachliche Kompetenzen» (ÜfK), Lernortkooperation

Ausgangslage Die Arbeitswelt verlangt ein verstärktes prozessorientiertes und bereichsübergreifendes Denken und Handeln. Deshalb sollen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (wie effizientes und systematisches Arbeiten, vernetztes Denken und Handeln, wirksames Präsentieren, Lernfähigkeit etc.) während der Grundbildung gefördert werden. Diese Kompetenzen sind in allen drei Lernorten gezielt zu fördern.
 Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen haben den Bedarf, dass die Berufsfachschulen in bestimmte überfachliche Kompetenzen gezielt einführen. Dies ist wichtig, um die Lernortkooperation zu verbessern, indem schulseitig klar offengelegt wird, welche Themen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form behandelt werden.

Vertiefung	Bildungsplan BOG	Teil B (Lektionentafel), Kap. 2.2 V&V / SA und 2.3 ÜfK
	Bildungsplan SOG	Teil B (Lektionentafel), Kap. 3 V&V / SA und 4 ÜfK
	Andere	Ausführungsbestimmungen vom 3.3.2015 (BOG und SOG)

Neuerungen BiVo 2012

- Die früheren 3 Ausbildungseinheiten werden durch 3 Module «Vertiefen und Vernetzen (V&V)» ersetzt. V&V ist ein Lern-, Arbeits- und Beurteilungsgefäss, das die ganzheitliche, problem- und handlungsorientierte Arbeitsweise der Lernenden fördert. Komplexe Problemstellungen sollen unterrichtsbereichsübergreifend vernetzt werden.
- Die selbstständige Arbeit gilt neu für beide Profile B und E (früher nur für E-Profil).
- Die Einführung in grundlegende Aspekte der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSSK), die früher im Basiskurs integriert war, ist neu in einem globalen Rahmen der «Überfachlichen Kompetenzen (ÜfK)» quantitativ im Bildungsplan festgehalten (40 Lektionen für BOG/BFS im 1. Lehrjahr).
 Die Ausführungsbestimmungen zu den ÜfK erwähnen: «Die Berufsfachschulen stellen über alle Unterrichtsbereiche die Einführung in die aufgeführten überfachlichen Kompetenzen im ersten Lehrjahr verbindlich und transparent sicher.»

Aussagen 2016 Schulen

Aus der EHB-Befragung wird ersichtlich:

- Die Lerngefässe ÜfK und V&V sind grundsätzlich gut aufeinander abgestimmt; ein Teil der Fachverantwortlichen findet jedoch, es gebe inhaltliche Überschneidungen.
- Die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen ÜfK lassen sich gut umsetzen; die darin geforderte verbindliche und transparente Kommunikation der Einführung im 1. Lehrjahr in die aufgeführten ÜfK wird mehrheitlich den ÜK-Verantwortlichen gegenüber nicht eingelöst. Kompetenzstunde (Wochen-/Klassenstunde) stellt die meistgewählte Lernform dar.
- Teilweise wird gefordert, V&V ausschliesslich im 2. Lehrjahr durchzuführen und auf 2 Module zu beschränken.
- BM-seitig gelingt die Vereinbarkeit der Gefässe ÜfK, V&V und interdisziplinäres Arbeiten in allen Fächern (IDAF) auf Ebene des Schullehrplans in den meisten Fällen; zur Förderung der MSSK bzw. der überfachlichen Kompetenzen stehen offenbar mit ÜfK, V&V, IDAF und interdisziplinärer Projektarbeit (IDPA) zu viele Gefässe oder Zeiteinheiten zur Verfügung.

Aus weiterführenden Vertiefungsworkshops und Sitzungen:

- Die Schnittstellen zum Lerngefäss IDAF und die IDPA aus dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität erfordern Klärung, insbesondere zur Kompensation von V&V und IDAF.
- MSSK progressiv als roten Faden durch die Lerngefässe ziehen: ÜfK (1. Lehrjahr) = Methodenbasis setzen > V&V (2. Lehrjahr) = Zusammenarbeit an vorgegebenen Themen üben > SA (3. Lehrjahr) = MSSK selbstständig an selbst gewähltem Thema anwenden. Setzt man diese Logik ein, gibt es keine überflüssigen Überschneidungen.

**Aussagen
2016
Lernende**

Aus der EHB-Befragung geht hervor:

- Die Nützlichkeit des Lerngefässes V&V wird von den Lernenden als eher gering eingeschätzt. Dass die Inhalte auch ausserhalb der Schule nützlich sein können, glaubt ebenfalls nur ein Drittel der Lernenden. Viele sind der Meinung, dass die darin behandelten Themen nicht relevant und zu wenig praxisnah sind.
- Ein bisschen grösser wird die Nützlichkeit des Lerngefässes ÜfK eingeschätzt: Knapp die Hälfte ist der Meinung, dass die Inhalte von ÜfK für die Ausbildung nützlich sind. Dass diese Inhalte auch ausserhalb der Schule nützlich sein können, stützen 41% der Lernenden. Viele Lernende finden das Lerngefäss ÜfK aber auch unnötig.

**Aussagen
2016
Branchen/ÜK**

- Gemäss EHB-Befragung ist der Bekanntheitsgrad der in den Ausführungsbestimmungen zu den ÜfK erforderten verbindlichen und transparenten Darstellung der Einführung an der BFS im ersten Lehrjahr tief. Der Bedarf, die Formate und Inhalte zu kennen, wurde jedoch von den Branchenvertreter/innen an einer SKKAB-Plenarsitzung einhellig bestätigt.

**Würdigung
SKKAB 2016**

- Grundsätzlich ist zu vermerken, dass MSS-Kompetenzen immer in Kombination mit Fachkompetenzen zu verstehen sind (siehe Kompetenzwürfel) und somit, jeweils bestimmt durch die Anforderungen einer Situation, Aufgabe oder Problemstellung, eine Handlungskompetenz darstellen. MSS-Kompetenzen werden somit kontinuierlich von Anbeginn der Ausbildung gefördert, sei dies in den fachlichen Unterrichtsbereichen (W&G, IKA, Sprachen, Sport) oder in den Lerngefässen ÜfK, V&V und Selbstständige Arbeit.
- **ÜfK sollen im 1. Lehrjahr in der Schule methodische Grundlagen schaffen**, die sowohl in den andern Unterrichtsbereichen, im Lehrbetrieb, in den ÜK wie auch privat angewendet und weiterentwickelt werden können. Damit die Lernortkooperation verbessert wird, ist es wichtig, der in den Ausführungsbestimmungen zu den ÜfK erforderten verbindlichen und transparenten Darstellung der Einführung an der BFS Folge zu leisten.
- **V&V ist das typische schulische Vertiefungs- und Vernetzungsgefäss, wo das Zusammenwirken unterschiedlicher Qualifikationselemente in fachlicher, methodischer, zwischenmenschlicher und persönlicher Hinsicht im Sinne des Kompetenzwürfels veranschaulicht und eingeübt werden kann.** Die fachlichen Elemente stammen zwingenderweise aus den Unterrichtsbereichen W&G, IKA und der Standardsprache. **V&V-Module sollen im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Prozesse abbilden. Daher soll eine leitende und komplexe Problemstellung verfolgt und eine ganzheitliche, handlungsorientierte Arbeitsweise eingesetzt werden.** Den Schulen wurde in diesem Setting viel didaktischer und thematischer Gestaltungsfreiraum eingeräumt. In der Tat haben die APB im Zuge der Reform 2011 auf ein branchengruppenspezifisches lernortverknüpftes Lerngefäss zugunsten griffiger, attraktiver V&V-Module verzichtet. **Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erwarten im Gegenzug, dass die Schulen die obgenannten Grundsätze strikte nachleben.** Sie sind nach dieser 5-Jahres-Zwischenbilanz von der geringen Einschätzung der Lernenden zur Nützlichkeit des Lerngefässes V&V enttäuscht und werden die weiteren Entwicklungen im Auge behalten.
- Zur BM-seitigen Kompensation von V&V und IDAF sei festzuhalten, dass V&V nicht dasselbe ist wie IDAF: IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche und dient dem Aufbau methodischer Kompetenzen sowie dem Problemlösen. IDAF kann – im Gegensatz zu V&V – in Kleinprojekten stattfinden und sich bereits in kleinen Transferleistungen niederschlagen. **V&V ist präziser, enger gefasst und mehr als IDAF.** V&V darf also

nicht durch IDAF ersetzt werden. Umgekehrt kann V&V aber einen Teil von IDAF ersetzen⁴.

Umsetzung ab 2017

- Das Lerngefäss **ÜfK** soll künftig vermehrt mit anderen Unterrichtsbereichen verknüpft werden und sich auf konkrete Beispiele aus dem Betrieb, aus dem Schulalltag, aber auch aus dem Privatleben der Lernenden beziehen.
Zur Verbesserung der Koordination unter den drei Lernorten **publizieren die Berufsfachschulen künftig auf ihrer Website, welche Inhalte sie in welcher Lernform im 1. Lehrjahr** im Rahmen der 40 zur Verfügung stehenden **ÜfK-Lektionen einführen**.
- In Bezug auf **V&V** wird der Bildungsplan (BOG: Teil B, Kap. 2.2; SOG: Teil B, Kap. 3) wie folgt angepasst: «Im Verlauf der Ausbildung sind **zwei oder drei** V&V-Module durchzuführen.»
V&V muss in Zukunft die didaktischen und thematischen Anforderungen aus dem Bildungsplan und den Ausführungsbestimmungen vollumfänglich erfüllen.
Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen werden mit Umrechnungsbeispielen **zur Kompensation von IDAF und V&V** ergänzt.
- Die SKKAB empfiehlt, in Zukunft sowohl zu **V&V** als auch zu **ÜfK** den regelmässigen moderierten **Erfahrungsaustausch** unter den Schulen zu fördern. Zudem soll den Lehrpersonen in entsprechenden Weiterbildungen in Zukunft dem **Aspekt der Kompetenzorientierung** grössere Beachtung geschenkt werden.

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

Die SKKAB nimmt in ihrem Themenspeicher folgende Anliegen und Fragen auf:
V&V und ÜfK

- Die Umsetzung und die weiteren Entwicklungen in den Schulen zu V&V und ÜfK verfolgen, gegebenenfalls evaluieren.

Kompetenzorientierung in den Berufsfachschulen

Rolf Dubs nennt dazu in seinem Beitrag «Kompetenzorientierter Unterricht als Führungsaufgabe» (in: Kompetenzorientierter Unterricht, Anregungen für die Schulleitung. Raabe-Verlags-GmbH, Stuttgart 2016) unter anderem die folgenden Merkmale:

- Strukturierter Wissensaufbau
- Einüben von Fertigkeiten, Routine erwerben
- Vom angeleiteten Unterricht zum selbst gesteuerten Lernen (Frontalunterricht und selbst gesteuertes Lernen ergänzen sich und sind nicht Gegensätze)
- Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen
- Vielgestaltiger Unterricht bzw. vielgestaltige Lehr- und Lernformen

Lerngefässe generell

- Das schulische «Allbranchenkonzept» ist zu überprüfen. Branchen und Betriebe – aber auch die Lernenden – haben unterschiedliche Bedürfnisse.
- Wahlpflichtmöglichkeiten schaffen, zum Beispiel:
 - Stärkung von Medien-/Informationstechnologiekompetenzen
 - Vernetzungs- und Analysefähigkeiten (formale Logik, Mathematik, Philosophie)
 - Projektmanagement: befähigen, in Projekten mitzuwirken

⁴ Dies wird durch die «Informationen zur Umsetzung des Berufsmaturitätsunterrichts gemäss Lektionentabelle in Bildungsgängen während der beruflichen Grundbildung für die Kauffrau / den Kaufmann mit EFZ» des SFBI vom 9.7.2014 an die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter gestützt.

Thema 4: Koordination üK / Schulorganisation, Lernortkooperation

Ausgangslage Die Lektionentafel der Berufsfachschulen (BFS) stützt sich grundsätzlich auf das degressive Modell 2-2-1, das heisst je 2 Tage Unterricht im 1. und im 2. Lehrjahr und 1 Tag im 3. Lehrjahr (für integrierte BM 2-2-2). Die BFS müssen unterschiedlichsten Parametern (Grösse der Schule, Anzahl Lehrgänge und Berufe) und Bedürfnissen (insbesondere lokaler Betriebe) gerecht werden, um ihre Klassen optimal auszulasten.

21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen unterschiedlichster Grösse und Organisationsformen, teilweise mit 2 oder 3 Betriebsgruppen, organisieren über die 3 Lehrjahre sprachregional zwischen 8 und 30 üK-Tage.

Ziel der Koordination üK / Schulorganisation ist es, Überschneidungen zwischen Schulunterricht und üK zu vermeiden.

Vertiefung	Bildungsverordnung Bildungsplan BOG Andere	Art. 10 Art. Abs. 5 Teil B (Lektionentafel), Kap. 4 Lernortkooperation (Ziff. 3) Ausführungsbestimmungen vom 7. Mai 2012 (Stand 7. Juni 2013)
-------------------	--	---

Neuerungen BiVo 2012

- Nach Reglement 2003 waren über die ganze Lehrzeit 8 Wochen üK-Fenster definiert, davon:
 - 2 Wochen unterrichtsfrei (üK 1; in allen Berufsfachschulen gültig)
 - 6 Wochen Teilunterricht oder, je nach Schule, kein Unterricht
- Bei optimaler Koordination sollte die Regelung nach BiVo 2012 den Lernenden einen Gewinn von 14 Schultagen Vollunterricht an der BFS erzeugen (statt kein oder nur Teilunterricht).

3 sprachregionale Modelle

Die Berufsschulwelt ist in 2 Organisationstypen eingeteilt:

- F-Schulen: geben den Lehrbetrieben FIXE Schultage vor;
- W-Schulen: bieten den Lehrbetrieben gewisse Schultagekombinationen zur WAHL an.

Deutschschweiz

- Die 32 F-Schulen haben auf Beginn der BiVo 2012 – teils mit grossem Aufwand und Überzeugungsarbeit – die Schultage harmonisiert, sodass für die APB je 2 aneinanderfolgende Schultage pro Woche für üK reserviert sind, und zwar während eines ganzen Lehrganges dieselben.
- Die 19 W-Schulen bilden das F-Schulmodell für mind. 1 Klasse pro Profil ab. Dabei priorisieren sie in der Klassenzuteilung die Lernenden kleiner und teils mittelgrosser Branchen.
- Mittelgrosse und grosse Branchen setzen ihre üK ausserhalb der Schultage fest; sie erheben die Schultage der Lernenden: Dazu brauchen sie zwingend ein Instrument, das ihnen Zugang zu den nötigen Informationen im August des jeweiligen Lehrbeginns gibt.

Fazit:

- Grundsätzlich sind für alle Branchen 2-tägige üK ohne Überschneidung möglich.

Suisse romande

- Die 18 Schulen in der Romandie haben auf Beginn der BiVo 2012 eine weniger weitgehende Harmonisierung hingekriegt als die Schulen in der Deutschschweiz: Jede Schule garantiert lediglich, dass an mindestens 1 Wochentag pro Lehrjahr (von 2 möglichen von allen Schulen vordefinierten Schultagen, wechselnd von einem Lehrjahr zum andern) kein Schulunterricht stattfindet.
- Die mittelgrossen Branchen teilen ihre Lernenden in 2 etwa gleich grosse üK-Klassen ein; die üK finden je an 1 der beiden von sämtlichen Berufsfachschulen in der französischen Schweiz festgelegten (nicht einanderfolgenden) unterrichtsfreien Tage statt.

- Grosse Branchen setzen ihre üK ausserhalb der Schultage fest; sie erheben die Schultage der Lernenden: Dazu brauchen sie zwingend ein Instrument, das ihnen Zugang zu den nötigen Informationen im August des jeweiligen Lehrbeginns gibt.

Fazit:

- Für mittelgrosse und grosse Branchen sind grundsätzlich – mit etlichem jährlich für jedes Lehrjahr wiederkehrendem Koordinationsaufwand – 1-tägige üK ohne Überschneidung möglich.
- Ungelöst ist die Frage der Lernenden der kleinen Branchen, welche nur eine üK-Klasse je Lehrgang bilden können; hier sind Überschneidungen zwischen üK und Schulunterricht unvermeidbar.

Ticino

- Den Lernenden sämtlicher 6 im Tessin tätigen Branchen steht 1 üK-Tag je Woche im 1. und 2. Lehrjahr zur Verfügung; im 3. Lehrjahr stehen 2 Tage für üK zur Verfügung.
- Die Erhebung der Schultage der Lernenden ist in diesem Modell nicht relevant.

Fazit:

- Grundsätzlich sind für alle Branchen mind. 1-tägige üK ohne Überschneidung möglich.

Aussagen 2016 Schulen

- Gemäss EHB-Befragung lassen sich die Ausführungsbestimmungen üK-Schulorganisation gut umsetzen, sie sind sinnvoll und die Koordination funktioniert insgesamt gut. Mancherorts kann es dennoch zu Überschneidungen kommen; diese werden jedoch quantitativ nicht erfasst.

Aussagen 2016 Branchen/üK

- Gemäss EHB-Befragung scheint generell die Abstimmung üK-Schulorganisation grossmehrerheitlich reibungslos zu funktionieren; ebenso werden die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen grösstenteils als sinnvoll und gut umsetzbar erachtet, auch wenn die Branchen- und üK-Verantwortlichen die Organisation der üK oft als schwierig einschätzen.

Aussagen 2016 Kantone

- Die Westschweizer Kantone melden Schwierigkeiten bei der üK-Organisation der mengenmässig kleinen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen; da es Überschneidungen mit den Schultagen gibt, wird ein fixer üK-Tag gewünscht.

Würdigung SKKAB 2016

- In der Romandie sind die Abstimmungsprobleme für die kleinen Branchen seit Beginn der Umsetzung der BiVo 2012 bekannt und nicht zufriedenstellend gelöst: Alle betroffenen Parteien geben sich Mühe, die Ausführungsbestimmungen umzusetzen; alle haben auch Vorschläge, was die andere Partei ändern könnte, damit es funktionieren würde; Kleinstbranchen und kleine Schulen scheinen aber ihren Handlungsfreiraum ausgelotet zu haben.
- Tatsache ist, dass sich das Problem systembedingt für eine kleine Minderheit von Kantonen und Branchen in der Romandie stellt. **Unschön dabei ist, dass es immer die gleichen, wenn auch wenigen Lernenden betrifft, die mehrmals während ihrer Lehrzeit zwischen dem obligatorischen üK und dem obligatorischen Schulunterricht wählen müssen.**
- Auf Regelebene kann mit dem heutigen Ansatz keine flächendeckende Lösung für alle gewährleistet werden. Einen neuen Lösungsansatz zu suchen, wäre extrem zeitaufwendig, da sämtliche Akteure wiederum an einem Tisch vereint werden müssten, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen scheint.

Umsetzung ab 2017

- Die Westschweizer Kantone wünschen 1 fixen üK-Tag. Wenn sie einen solchen mit den ihnen unterstellten Schulen festlegen können, ist dies voll und ganz im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.
- Zwischenzeitlich empfiehlt die SKKAB den Branchenvertretungen vor Ort, weiterhin das Gespräch mit den Schulleitungen zu suchen, um punktuell das Optimum zu erreichen.

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

Die SKKAB nimmt in ihrem Themenspeicher folgende Anliegen und Fragen auf:

Anpassung der Ausführungsbestimmungen

- Um einen allfälligen strukturellen neuen Lösungsansatz in der Westschweiz vorzubereiten, sollten die auf Überschneidungen üK / Schulorganisation zurückzuführenden Fehltage der Lernenden erfasst werden.

Diese Erfassung sollte folgende Parameter berücksichtigen:

- Betroffene APB
 - Betroffene Schule
 - Wie oft trifft es dieselbe lernende Person im 1., 2. und 3. Lehrjahr?
 - Fehltag in üK oder Schule? Wer hat entschieden/gewählt?
 - Wie wurde die inhaltliche Aufarbeitung des Fehltages bewerkstelligt?
- Abwägen, ob eine solche Erhebung auch in den andern Sprachregionen nützlich ist.

Thema 5:

B-/E-Profil: Profilwechsel, Promotionsordnung, Profildifferenzierung

Ausgangslage Die Wahl des schulischen Profils zu Beginn der Lehre liegt in der Verantwortung der Lehrvertragsparteien. Ab Lehrbeginn ist die Schulleistung entscheidend.

Vertiefung

Bildungsverordnung	Art. 1, 10, 17
Bildungsplan BOG	Teil A (LZ-Kataloge W&G, IKA) Teil B (Lektionentafel), Kap. 3 Inhaltliche Anforderungen an die Profile
Andere	B-Profil oder E-Profil? Eine Orientierungshilfe

Neuerungen BiVo 2012

- Die beiden Profile unterscheiden sich nur noch in der schulischen Ausbildung. In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen verfolgen beide die gleichen Bildungsziele (gleiches Berufsbild, gleicher Bildungsplan).
- Kaufleute mit B-Profil erwerben breitere Kenntnisse in «Information, Kommunikation, Administration». Kaufleute mit E-Profil lernen eine zweite Fremdsprache und erwerben breitere Kenntnisse in «Wirtschaft und Gesellschaft».
- Beide Profile umfassen 1800 Lektionen (vorher 1700 im B-Profil).
- Eine Promotionsordnung regelt den Profilwechsel: Die Schule entscheidet aufgrund des Zeugnisses im E-Profil über die Promotion ins nächste Semester. Der Wechsel vom E- ins B-Profil ist bis Ende des 3. Semesters möglich.
- Die Berufsbezeichnung im EFZ lautet für beide Profile «Kauffrau/Kaufmann EFZ». Das unterschiedliche Profil dokumentiert der Notenausweis.

Aussagen 2016 Schulen

- Generell wird die neue Regelung zum Profilwechsel nach Art. 17 BiVo als praktikabel eingeschätzt. Sie führe aber nicht zu weniger Umteilungen als früher.
- Administrativ scheint ein Profilwechsel vom E- ins B-Profil reibungslos zu funktionieren. Zudem scheint ein Wechsel ins B-Profil die schulischen Probleme der betroffenen Lernenden in den meisten Fällen lösen zu können.
- Probleme ergeben sich vor allem:
 - in kleineren Schulen, wo mengenmässig keine Klasseneröffnung möglich ist, insbesondere, wenn sie mitten im Schuljahr anfällt (1. und 3. Sem.).
 - Im 3. Sem. müssen IKA-Erfa-Noten aus dem «leichteren» E-Profil ins «schwierigere» B-Profil übernommen werden.
 - Etliche Firmen melden ihre Lernenden im E-Profil an und wollen diese bei schlechten Leistungen nicht ins B-Profil versetzen.

Aussagen 2016 Kantone

Positiv hervorgehoben werden das schulische Promotionssystem, die Durchlässigkeit innerhalb der gesamten Branche vom EBA über die Profile B und E bis hin zur BM. Das B-Profil hat immer noch ein eher schlechtes Image in der Branche und eine ungenügende Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Zudem erhöhen die schulischen Profile die Komplexität im Beruf. Zukünftig soll überlegt werden, ob die Profile ganz aufgehoben oder allenfalls umbenannt werden können, um besser auf ihre Inhalte zu fokussieren.

→ Antrag zu Art. 17 Abs. 10 BiVo > Präzisierung: Freiwillige Profilwechsel werden von den Lehrvertragsparteien gemeinsam an die kantonale Behörde gemeldet. Es muss kein neuer Lehrvertrag ausgestellt werden.

Würdigung SKKAB 2016

- **Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Promotionsordnung umsetzbar ist und umgesetzt wird. Es gibt klare Kriterien und Zuständigkeiten. Die Gelegenheit, eine einheitliche Regelung zum Profilwechsel einheitlich umzusetzen, wurde erfolgreich genutzt.**

- Mit der Promotionsordnung wurde beabsichtigt, dass weniger Lernende zu Unrecht im E-Profil verbleiben und dann im Qualifikationsverfahren scheitern. Dazu gibt es zum heutigen Zeitpunkt wenig Erkenntnis, ob dieses Ziel erreicht wird.
Es wurde auch erhofft, dass ein Dialog zwischen Lehrbetrieb und Schule bereits nach einem Semester stattfindet (früher nach der Standortbestimmung Ende 2. Sem.).
- Mit der rein schulischen Profildifferenzierung wurde beabsichtigt, schwächeren Schülern im B-Profil mehr Zeit für die Standardsprache und für die Fremdsprache (nur 1 FS) zur Verfügung zu stellen, mit gleichen Anforderungen wie im E-Profil.
Die etwas geringeren Anforderungen in W&G sollten kompensiert werden mit der Förderung praktischer Eigenschaften in IKA.
Zum heutigen Zeitpunkt gibt es wenig Erkenntnis, ob diese schulische Differenzierung greift und ob betriebsseitig die Lernenden entsprechend ihrer Neigungen mittels Wahlpflichtzielen so gefördert werden, dass sie gegenüber Lernenden mit E-Profil Stärken aufweisen, die auf dem Arbeitsmarkt einen entsprechenden Wert haben. **Insofern diese Erkenntnis generiert werden kann, sollte es möglich sein, ein entsprechendes B-Profil-Marketing zu implementieren und Lernende von Beginn an für ein B-Profil zu motivieren.**
- Zum heutigen Zeitpunkt liegt nach wie vor Handlungsbedarf beim Abschluss der Lehrverträge: Dem Profilwechsel könnte vorgebeugt werden, indem Lernende vermehrt auch von Beginn weg ins B-Profil eingeteilt würden.

Umsetzung ab 2017

- Die SKKAB empfiehlt den Lehrbetrieben, die Lehrverträge für das entsprechende Profil aufgrund einer sorgfältigen Prüfung abzuschliessen, die sich an dem auf der SKKAB-Website zur Verfügung stehenden Dokument «**B- oder E-Profil? Eine Orientierungshilfe**» orientiert.
- Im Vorfeld sollen auch die Berufsberatungen dem Schreiben als Orientierungshilfe entsprechende Beachtung beimessen.
- Die SKKAB prüft eine allfällige Optimierung der bestehenden Orientierungshilfe.

Fragestellungen für die nächste Überprüfung

- Die SKKAB nimmt in ihrem Themenspeicher folgende Anliegen und Fragen auf:
- Gleiche betriebliche Bildungsziele – schulische Profildifferenzierung – gleiches EFZ**
- Betrieb/Branche: Wie bewähren sich die identischen Bildungsziele für Betrieb und ÜK? Inwiefern greifen in der Praxis die anspruchsvolleren Leistungsziele in IKA für das B-Profil? Inwiefern werden die Zusatzkompetenzen bewusst genutzt/eingesetzt?
 - Arbeitsmarkt: Wie bewährt sich das identische EFZ für beide Profile im Arbeitsmarkt (z.B. bei Einstieg und 5 Jahre später – Gemeinsamkeiten, Differenzierung)?
- Qualifikationsverfahren (BFS/Kantone)**
- Inwiefern wirkt sich der Wechsel ins B-Profil auf das Bestehen des QVs aus (Erfolgsquote im B-Profil mit/ohne Wechsel; spez. Fokus auf IKA und Zeitpunkt des Wechsels)?
 - Inwiefern bieten die im B-Profil lektionenmässig besser dotierten Unterrichtsbereiche Standardsprache und Fremdsprache schwächeren Schülern die Chance, dieselben Anforderungen wie im E-Profil zu erreichen?
- Promotionsordnung (BFS/Kantone)**
- Frühzeitig vorsehen, ein Monitoring zum Erfassen der Wirkung der Promotionsordnung einzuführen:
 - Wie viele Wechsel? In welchem Semester? Welche Probleme ergeben sich in der Umsetzung (quantitativ, qualitativ)? Wie werden sie gelöst?
 - Wie funktioniert die Verbundpartnerschaft BFS–Lehrbetrieb–Lernende/r–Eltern in Bezug auf Profilwechsel? Findet ein Dialog statt? Zu welchem Zeitpunkt?

Durchlässigkeit innerhalb der gesamten kaufmännischen Branche (Verbundpartner)

- Die derzeit laufende 5-Jahres-Überprüfung Büroassistent/-in EBA soll die Durchlässigkeit zu Kauffrau/Kaufmann EFZ im B-Profil weiter optimieren. Auf die nächste vertiefte Überprüfung der kaufmännischen Grundbildung sollten die grundsätzlichen Fragen zur Anpassung/Nivellierung (nach unten oder nach oben, Aufheben einzelner Niveaus oder weitere Differenzierung?) der Anforderungen zu EBA-, EFZ-B- bzw. EFZ-E-Profil angegangen und entsprechende Erkenntnisse dazu aufbereitet werden.
-

Fazit – Schlussfolgerungen

Die 2016 breit abgestützt durchgeführte 5-Jahres-Überprüfung war vor allem darauf ausgerichtet, allfällige Stolpersteine bei der Umsetzung der BiVo 2012 zu identifizieren. Global betrachtet sind zufriedenstellende Resultate entstanden: Die im September 2011 beschlossenen Bildungsziele sind betriebs- wie schulseitig umsetzbar, überbetriebliche Kurse werden im vorgegebenen Rahmen durchgeführt; ein Feintuning hat stattgefunden, einige wenige QV-Elemente und reglementarische Anpassungen wurden vorgenommen. Die neuen Zuständigkeiten in der Promotionsordnung werden schweizweit angewendet. Die Koordination üK und Schulunterricht ist schul-, kantons- wie branchenseitig aufwendig und erzeugt gegenüber der früheren üK-Fenster einige «Verlierer»; der globale Nutzen, wenn auch nicht explizit erfragt, scheint aber vor allem schulseitig breit anerkannt zu sein.

Ausführlich gestellte Fragen zur Lernortkooperation und -koordination stellen die ganze Palette unterschiedlicher Bedürfnisse dar, wobei Fehlschlüsse vermieden werden müssen: Nicht jede Überschneidung erfordert eine bessere Kooperation. Fragen zur Semesterreihung und zum nötigen Spielraum für die Unterrichtsgestaltung lassen Gelüste nach verlorenem Freiraum aufflackern und verdrängen die ursächliche Sinnfrage standardisierter Bildungsziele für die Berufsfachschulen in den Hintergrund, nämlich eine strukturell verankerte Lernortkoordination, die dauerhaft hohes Potenzial beinhaltet: Wird diese angetastet, zerfällt das ganze mühsam ausgehandelte Konstrukt.

Dennoch erwirkten diese Fragestellungen, Auswertungen und weiterführenden Diskussionen in Vertiefungsworkshops drei wesentliche Mehrwerte:

1. Die Gelegenheit, die Uhren wieder gleichzuschalten:

→ Die «Würdigung SKKAB 2016» zu jedem Themenbereich stellt die ursprüngliche Absicht und den damit verbundenen Sinn in den Vordergrund.

2. Optimierungsbedarf aufzeigen, der ab sofort umgesetzt wird:

→ Siehe «Umsetzung ab 2017» zu jedem Themenbereich

3. Fragen und Themen aufgreifen, angereichert durch die Erarbeitung des Syntheseberichts:

→ Mit den «Fragestellungen hinsichtlich Überprüfung 2022» entstand ein Themenspeicher.

Die SKKAB wird die so entstandenen Themen ab 2017 im Rahmen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Einbezug sämtlicher Verbundpartner im Hinblick auf die nächste Überprüfung 2022 angehen, strukturieren, priorisieren und gezielt adressieren sowie mit weiteren grossen Themen wie der Berufsbildungsstrategie 2030 des Bundes oder dem SBFI-Projekt «Steigerung der Attraktivität der BM1» in Verbindung setzen. Die schulisch organisierte Grundbildung (SOG) war nicht Teil der Überprüfung. Die aufgrund der Implementierung zu bearbeitenden Punkte sind im Anhang zu diesem Bericht aufgeführt.

Die SKKAB strebt einen evidenzbasierten Überprüfungs- und Revisionsprozess an. Im Hinblick darauf wurden die folgenden Aktionsfelder definiert:

Sekundär- und Dokumentenanalysen	1
Studien und Prognosen zu wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Entwicklungen	
Berufs- und branchenspezifische Erhebungen	2
zu wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen und zum Qualifikationsbedarf	
Qualifikationsprofile verwandter und neuer Berufe	3
Analyse Qualifikationsbedarf	
Transfer aus der Berufsbildungsforschung	4
z.B. Leading House LINCA – Lehr-Lernprozesse im kaufmännischen Bereich (Universität Zürich) und weitere	
Transfer aus Entwicklungsprojekten	5
z.B. Projekt «Optimierung Qualifikationsverfahren» (Branchen Dienstleistung und Administration sowie Öffentliche Verwaltung) und weitere	

Anhang

Zu bearbeitende Themen im Bereich der schulisch organisierten Grundbildung

«Pendenzen» der Verbundpartner⁵:

SBFI

«Gemäss dem an der letzten Sitzung des Projekts «Zukunft HMS» geäusserten Wunsch wird das SBFI zu einem späteren Zeitpunkt die Durchführung einer Bestandsaufnahme der Umsetzung, gleichzeitig mit einer Evaluation der Qualifikationsverfahren der schulisch organisierten Grundbildung, prüfen.»

Quelle: Bericht des SBFI vom 1. Juli 2014 zur Evaluation des Projekts «Zukunft HMS» (Phase 2), Abschnitt 4 «Weitere Schritte».

Hinweis: Das Anliegen nach einer «Bestandsaufnahme der Umsetzung» wurde durch die OdA eingebracht. Die «Evaluation der Qualifikationsverfahren» wurde auf Wunsch der Kantone aufgenommen.

Kantone

- Umsetzung der Empfehlungen 1 «Bestandsaufnahme Anbieterlandschaft der SOG weiterführen» und 3 «Kantonale Aufsicht verstärken».

Quelle: Schlussbericht zur Evaluation des Projekts «Zukunft HMS» (Phase 2) unter Einbezug der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 30. Juni 2014.

Hinweis: Die KBGB der SBBK hat sich an ihrer Sitzung vom 13. April 2016 für die «Aktualisierung/Ergänzung des Anhangs 5 des Schlussberichts Evaluation HMS» ausgesprochen.

- Einbezug der SKKAB und der an der schulisch organisierten Grundbildung beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.

Grundlage: Empfehlungen der SBBK Nr. 9 «Kauffrau/Kaufmann EFZ: Bildungsgänge der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) – Grundsätze für die Anerkennung und die Aufsicht» vom 27. August 2015.

Hinweis: Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der KBGB der SBBK hat am 15. März 2016 dazu Folgendes festgestellt: «Da nicht alle Kantone sich an dieses Verfahren halten (gemeint ist der Einbezug der OdA beim Entscheid zu vom Bildungsplan abweichenden Umsetzungsvarianten), konnte die Übersicht der Modelle nicht aktuell gehalten werden.»

Kantone und zuständige OdA (SKKAB)

Vollzugsfragen im Zusammenhang mit «Mischformen BOG und SOG» klären.

Hintergrund: Die «Mischformen BOG» konnten nicht auf der Stufe der Bildungspläne und BOG geregelt werden.

Hinweis: Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der KBGB der SBBK hat am 15. März 2016 dazu Folgendes festgehalten: «Mischformen sollten nicht verunmöglicht werden. Ziel einer Klärung sollte zu mehr Sicherheit der Anbieter führen.»

Zuständige OdA (SKKAB)

Für die Berufsentwicklung benötigen die SKKAB und die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ SOG-relevantes Steuerungswissen.⁶

⁵ Aus einer Präsentation des Schweizerischen Observatoriums für Berufsbildung (OBS EHB) zuhanden der Sitzung vom 26. Oktober 2016 der Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

⁶ Aus diesem Grund hat die SKKAB 2016 das OBS EHB im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Grobkonzepts für ein Monitoring, insbesondere der schulisch organisierten Grundbildung, angefragt. Die Arbeiten wurden aufgrund der Stellungnahme der SBBK sistiert.

Impressum

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Synthesebericht zur 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung 2012

Verabschiedet anlässlich der 23. Vorstandssitzung der SKKAB vom 15. Februar 2017

Herausgeber:

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)
Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 31 398 26 10, mail@skkab.ch, www.skkab.ch

Projektleitung:

Ralph Thomas, ralphTHOMAS santé social formation, Biel/Bienne

Gestaltung:

Stefan Schaer (www.eigenartlayout.ch)

Dieser Bericht ist als Download erhältlich unter www.skkab.ch